

Absender:

---

---

---

---



Gemeinde Adelsdorf  
Rathausplatz 1  
91325 Adelsdorf

## **Antrag auf Einzelveranlagung zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr**

---

Die Hinweise in der Anlage zum Antrag auf Einzelveranlagung habe(n) ich/wir gelesen:

**Bitte ankreuzen**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Neufestsetzung der gebührenpflichtigen Fläche zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr, da die auf meinem/unserem Grundstück befindliche bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, um mehr als 25 Prozent bzw. 400 m<sup>2</sup> von der durch die Gemeinde Adelsdorf festgesetzten GAB-Fläche abweicht.

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **Grundstückseigentümer/Hausverwaltung**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

### **2. Lageplan**

Diesem Antrag habe(n) ich/wir einen Lageplan des entsprechenden Grundstückes beigelegt, in dem alle bebauten und befestigten Flächen eingetragen sind. Flächen, die in die Kanalisation einleiten, sind farblich gekennzeichnet und bemaßt (siehe auch Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Einzelveranlagung).

### **3. Flächenzusammenstellung für das Grundstück**

**Straße:** ..... **Flur Nr. und Gemarkung:** .....

<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung der befestigten Fläche</i>	<i>Flächenmaße Länge x Breite in m</i>	<i>Flächen-größe in m<sup>2</sup></i>	<i>wohin fließt das Niederschlagswasser</i>	<i>gebühren-pflichtige Fläche in m<sup>2</sup></i>	<i>Bemerkungen</i>
Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Fläche						Übertrag

Bei Einleitung in Zisternen (ab 3 m<sup>3</sup> Stauraum) ist im Bemerkungsfeld anzugeben, ob diese einen Überlauf in die Entwässerungsanlage (Kanal) aufweist oder nicht. Ein entsprechender Nachweis über das Fassungsvermögen ist beizufügen. Weitere Informationen zur Begünstigung von Zisternen sind auf Seite 5/8 unter Punkt 3 ersichtlich.

		Bemerkungen
Übertrag:	<b>Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Fläche</b>	
	<b>Gebietsabflussbeiwert (GAB) in %</b> (aus Anhörungsschreiben)	
	<b>Grundstücksfläche (GFL)</b> (aus Anhörungsschreiben)	
	<b>gebührenpflichtige Grundstücksfläche</b> (aus Anhörungsschreiben)	
	<b>Differenz in m<sup>2</sup></b> ( = gebührenpflichtige Grundstücksfläche aus Anhörungsschreiben - Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Grundstücksfläche)	
	<b>Differenz in %</b> (= Differenz in m <sup>2</sup> / gebührenpflichtige Fläche aus Anhörungsschreiben x 100)	

**Die nachgewiesene Fläche weicht um mehr als:**     **25 %**                     **400 m<sup>2</sup>**  **von der gebührenpflichtigen Fläche aus dem Informationsschreiben ab !**

Wird von der Gemeinde ausgefüllt	Neu festgesetzte gebührenpflichtige Fläche:	
	Dem Antrag wird stattgegeben:	<input type="checkbox"/> <b>JA</b> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>

Weitere Angaben und Bemerkungen zur Beseitigung des Niederschlagswassers der nicht an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen:

---



---



---



---

**Hiermit versichere(n) ich/wir die Richtigkeit dieses Antrages. Alle Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Maßgebliche Veränderungen werde(n) ich/wir der Gemeinde Adelsdorf unverzüglich schriftlich mitteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Hauseigentümers



## Anlage zum Antrag auf Einzelveranlagung

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Bevor Sie einen Antrag auf Einzelveranlagung stellen, prüfen Sie bitte, ob die von Ihnen ermittelte bebaute/befestigte Fläche um mindestens 25% oder 400 m<sup>2</sup> von der von uns errechneten gebührenpflichtigen Fläche aus dem Anhörungs schreiben abweicht. **Eine Abweichung innerhalb der genannten Grenzen rechtfertigt keine Einzelveranlagung und ist vom Gebührenschuldner hinzunehmen.** Kann eine erhebliche Abweichung nachgewiesen werden, bitten wir Sie, bei der Antragstellung die folgenden Hinweise zu beachten:

#### zu 1.) Allgemeine Angaben

Geben Sie bitte Ihre Adresse sowie die Lage des betreffenden Grundstückes mit der entsprechenden Flurstücknummer an. Wollen Sie für mehrere Flurstücke einen Antrag stellen, geben Sie bitte für jedes Flurstück ein eigenes Antragsformular ab.

#### zu 2.) Lageplan

Um die Flächen für den Antrag auf Einzelveranlagung zusammen zu stellen, fertigen Sie zunächst einen maßstabgetreuen Lageplan von Ihrem Grundstück an. Einen aktuellen Katastrerauszug (Lageplan) können Sie auch von der Gemeinde Adelsdorf anfordern.

In diesen tragen Sie alle befestigten und bebauten Flächen ein und nummerieren die Einzelflächen. Bei Dachflächen sind die Dachüberstände mit zu berücksichtigen. Flächen, welche in die Kanalisation einleiten, können Sie farbig darstellen.

Dieser Plan erleichtert Ihnen die Berechnung der Flächen und das Ausfüllen des Antrages auf Einzelveranlagung. Außerdem dient er uns als Nachweis Ihrer abflusswirksamen Flächen.

#### zu 3.) Flächenzusammenstellung

Die für den Nachweis maßgebende Fläche ergibt sich aus der Summe der bebauten und befestigten Flächen, von welchen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt.

Als öffentliche Entwässerungseinrichtungen gelten alle Kanäle. Die gemeindlichen Gräben gehören nur zur Entwässerungseinrichtung sobald Sie an ein Regenrückhaltebecken angebunden sind. Grundsätzlich unterliegen alle Gräben im Gemeindegebiet keiner Widmung und sind somit von der Niederschlagswassergebühr befreit. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, Einleiter an den Unterhaltskosten nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu beteiligen.

Als befestigte Fläche ist jede entwässerte Fläche anzusehen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet oder verändert ist, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt wurde. Somit sind einzelne individuelle Versiegelungsarten, wie z.B. **begrünte Dachflächen, Befestigungen aus Beton, Rasengittersteine, Splitt, Schotter, Kies, Ökopflaster** etc. gleich zu behandeln und gelten unterschiedslos als befestigte Flächen.

**Zisternenregelung:** Wird Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne bei einer Mindestgröße der Sammelvorrichtung von 3m<sup>3</sup> gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an;

Besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m<sup>3</sup> Stauraum 25m<sup>2</sup> Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

(im Antrag ist unbedingt anzugeben: mit Überlauf z. Kanal, ohne Überlauf z. Kanal, Fassungsvermögen, Fläche die angebunden ist.)

Soweit bebaute und befestigte Flächen nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässern, ist anzugeben, wie die anderweitige Beseitigung erfolgt.

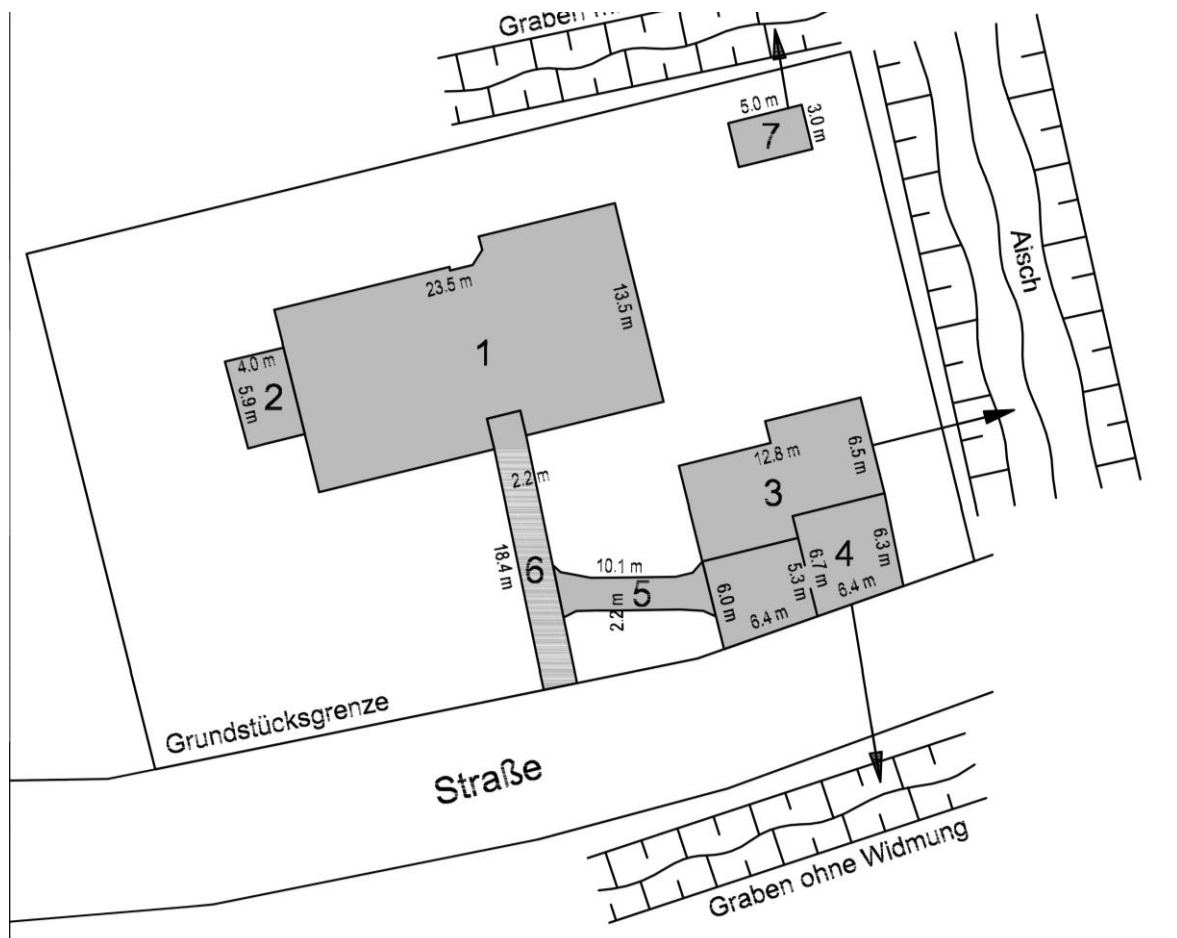
Sollten Sie Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück versickern oder Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer einleiten, beachten Sie bitte zusätzlich das beiliegende Merkblatt hierzu. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für eine ordnungsgemäße Versickerung oder schadlose Ableitung verantwortlich sind. Falls unklare Verhältnisse und unregelmäßige Ableitungen oder Versickerungen vorliegen, müssen Sie als Grundstücksbesitzer die notwendigen Nachweise erbringen.

Füllen Sie in der Tabelle 3. Flächenzusammenstellung (Seite 2) für jede befestigte und bebaute Teilfläche auf Ihrem Grundstück eine Zeile aus (siehe Beispiel zur Flächenerfassung). Tragen Sie die Flächennummer, die Sie auf dem Lageplan vergeben haben zusammen mit der Bezeichnung der befestigten Fläche, den Flächenabmessungen und der Flächengröße in die Tabelle ein. Weiterhin sind Angaben über die Entwässerung der jeweiligen befestigten Fläche erforderlich.

### Entscheidend ist, ob die Flächen in den Kanal entwässern oder nicht.

Für alle Flächen ist anzugeben wie die Ableitung und ggf. Behandlung des Niederschlagswasser erfolgt bzw. wohin das Niederschlagswasser abgeleitet wird. Besonders für die Flächen, die nicht in das öffentliche Kanalnetz einleiten, ist dies wichtig. Mögliche Bezeichnungen für Ableitungen sind: - in den Kanal - - in Gewässer (Namen angeben) - - Versickerung - - Zisterne ohne Überlauf in Kanal - - Zisterne mit Überlauf in Kanal - - über die Straße in den Kanal - -.....

### Beispiel zur Flächenerfassung



**Beispielberechnung für ein beliebiges Grundstück:**

Nr.	Bezeichnung der befestigten Fläche	Flächenmaße Länge x Breite in m	Flächen- größe in m <sup>2</sup>	wohin fließt das Nieder- schlagswasser	gebühren- pflichtige Fläche in m <sup>2</sup>
<b>1</b>	<b>Wohnhaus</b> (Dachfläche)	<b>23,5 m x 13,5 m =</b>	<b>317 m<sup>2</sup></b>	<b>fließt in Kanal</b>	<b>317 m<sup>2</sup></b>
<b>2</b>	<b>Terrasse</b>	<b>4,0 m x 5,9 m =</b>	<b>24 m<sup>2</sup></b>	<b>versickert</b>	<b>---</b>
<b>3</b>	<b>Garage</b> (Dachfläche)	<b>12,8 m x 6,5 m =</b>	<b>83 m<sup>2</sup></b>	<b>fließt direkt in die Aisch</b>	<b>---</b>
<b>4</b>	<b>Einfahrt</b>	<b>(6,3 m+6,7 m) / 2 * 6,4m + (5,3 m + 6,0 m)/2*6,4 m =</b>	<b>78 m<sup>2</sup></b>	<b>fließt in Graben (Reuthgraben)</b>	<b>---</b>
<b>5</b>	<b>Weg</b>	<b>2,2 m x 10,1 m =</b>	<b>22 m<sup>2</sup></b>	<b>versickert</b>	<b>---</b>
<b>6</b>	<b>Weg</b>	<b>2,2 m x 18,4 m =</b>	<b>40 m<sup>2</sup></b>	<b>fließt über die Straße in den Kanal</b>	<b>40 m<sup>2</sup></b>
<b>7</b>	<b>Schuppen</b> (Dachfläche)	<b>5,0 m x 3,0 m =</b>	<b>15 m<sup>2</sup></b>	<b>fließt in den (Langgraben)</b>	
<b>Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Fläche</b>					<b>357 m<sup>2</sup></b>
<b>Gebietsabflussbeiwert GAB</b>					<b>25 %</b>
<b>Grundstücksfläche</b>					<b>2000 m<sup>2</sup></b>
<b>gebührenpflichtige Grundstücksfläche aus Anhörungsschreiben</b>					<b>500 m<sup>2</sup></b>
<b>Differenz in m<sup>2</sup></b> (= gebührenpflichtige Grundstücksfläche aus Anhörungsschreiben – Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Grundstücksfläche) <b>(500 m<sup>2</sup>-372 m<sup>2</sup>)</b>					<b>143 m<sup>2</sup></b>
<b>Differenz in %</b> (= Differenz in m <sup>2</sup> / gebührenpflichtige Fläche aus Anhörungsschreiben x 100) <b>(143 m<sup>2</sup> / 500 m<sup>2</sup>*100)</b>					<b>28,60 %</b>

Die nachgewiesene Fläche weicht um mehr als:  25 %  400 m<sup>2</sup>  
von der gebührenpflichtigen Fläche aus dem Informationsschreiben ab !

wird von der Gemeinde ausgefüllt	Neu festgesetzte gebührenpflichtige Fläche:	<b>357 m<sup>2</sup></b>
	Dem Antrag wird stattgegeben:	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>

---

**Merkblatt über die Versickerung von Niederschlagswasser und das Einleiten von Oberflächenwasser in ein Gewässer**

Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Kanaleinleitungsgebühr wird ein Anreiz zur Einleitung von Oberflächenwasser in ein oberirdisches Gewässer (Bach, Graben) oder in das Grundwasser geschaffen. Hintergrund ist die Tatsache, dass bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr diejenigen Flächen mit Gebühren belegt werden, von denen Niederschlagswasser der städtischen Kanalisation zugeführt werden. Viele Grundstückseigentümer sind daher bestrebt, das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen einem oberirdischen Gewässer zuzuführen oder zur Versickerung zu bringen. Hierbei ist u. a. folgendes zu beachten:

**1. Erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser**

- Die Versickerung muss außerhalb von Wasserschutzgebieten, Altlasten und Altlastenverdachtsflächen erfolgen.
- Das Oberflächenwasser darf durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nicht nachteilig verändert werden.
- Herkunft des Oberflächenwassers außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten.
- Kupfer, zink- oder bleigedekte Dachflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, dürfen eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- Die flächenhafte Versickerung muss über eine geeignete, bewachsene und mind. 20 cm starken Oberbodenschicht erfolgen.
- Die angeschlossene Fläche darf 1.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

**2. Erlaubnisfreie schadlose Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

- Die Einleitung muss außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie Quellen und Gewässerabschnitten der Gewässergüteklasse 1 erfolgen.
- Herkunft des Oberflächenwassers außerhalb von Gewerbe- oder Industriegebieten.
- Kupfer, zink- oder bleigedekte Dachflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, dürfen eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- Versickerung nach den Umständen des Einzelfalls nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich.
- Die angeschlossene befestigte Fläche darf 1.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- Die angeschlossene Gesamtfläche darf 5.000 m<sup>2</sup> innerhalb eines Gewässerabschnittes von max. 1.000 m Länge nicht überschreiten.

**Wenn alle unter Ziff. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt werden, unterliegt die Einleitung dem Gemeingebrauch (genehmigungsfreie Einleitung). Zur Abklärung von Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen.**

**Alle nicht unter Ziff. 1 oder 2 dieses Merkblattes fallende Einleitungen bedürfen der vorherigen Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Ein entsprechender Antrag ist beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen zu stellen.**